



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Unterhaltsreinigung an der Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz ab dem 01.08.2024

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	26.02.2024	BV/249/2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	18.03.2024	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Reinigungsvertrag betr. Unterhaltsreinigung an der Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz wurde von der Reinigungsfirma zum 31.07.2024 gekündigt.

Die Reinigungsleistungen müssen folglich ab dem 01.08.2024 neu vergeben werden.

Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 90.000 € netto jährlich.

Der Reinigungsvertrag soll vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 gelten und sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, sofern er nicht drei Monate vor Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt wird.

In diesem Fall muss der Auftragswert gemäß Vergaberecht auf 48 Monate hochgerechnet werden und beläuft sich somit auf ca. 360.000 € netto.

Somit liegen wir über dem EU-Schwellenwert von aktuell 221.000 € netto im Bereich Liefer- und Dienstleistungen und müssen folglich europaweit ausschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Unterhaltsreinigung an der Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz ab dem 01.08.2024 wie oben beschrieben kurzfristig nach dem Eröffnungstermin zu vergeben.